

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	607/2013-2
Stand	12.11.2013

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist zuletzt in seiner Sitzung am 02.07.2013 mit Vorlage Nr. 356/2013-2 in Form eines Zwischenberichtes über den Sachstand informiert worden.

Der Bürgermeister hatte zugesagt, über die weitere Entwicklung zu berichten und dabei zugleich eine Übersicht zu den durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer entstandenen Personal- und Sachkosten zu geben.

1. Aktueller Stand der Datenerhebung und weitere Vorgehensweise

Die beigelegte grafische Übersicht gibt den aktuellen Status mit dem Stand vom 07.11.2013 wieder:

Insgesamt sind 1001 (78 %) der ursprünglich angeschriebenen Fälle durch Umwandlung in Hauptwohnsitz (87 Personen) bzw. Abmeldung der Zweitwohnung (914 Personen) nicht steuerpflichtig.

66 (5 %) der gemeldeten Zweitwohnungsinhaber erfüllen voraussichtlich einen Ausnahmestatbestand der Satzung, da die Zweitwohnung aus beruflichen, therapeutischen oder jugendhilfebedingten Gründen inne gehalten wird. Die Anzahl der Fälle, in denen ein Kinderzimmer im Elternhaus genutzt wird, bezieht sich auf 85 (7 %).

Der Bürgermeister geht derzeit davon aus, dass in rd. 88 Fällen (7 %) Veranlagungen durchzuführen sein werden. Die Erträge aus Zweitwohnungssteuer können abschließend erst nach Beendigung des Veranlagungsprozesses beziffert werden. Die städtischen Forderungen sollen bis Ende dieses Jahres erhoben werden, so dass die entsprechenden Erträge im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 Berücksichtigung finden.

In 35 Fällen (3 %) konnten die erforderlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden.

2. Kosten im Zusammenhang mit der Implementierung und der laufenden Erhebung der Zweitwohnungssteuer

a. Implementierung in 2013

Personalkosten: 20.000 €/p.a. (16 Stunden/Woche)

Sachkosten: Einrichtung eines Arbeitsplatzes 9.700 € (KGSt)

Porto/Büromaterial 1.000 €

Insgesamt rd. 30.000 €

b. Laufend ab 2014

Personalkosten: anteilig 5.000 €/p.a. (4 Stunden/Woche)
Porto/Büromaterial: 100 €

Insgesamt rd. 5.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

Status Zweitwohnsitze zum 07.11.2013